



LEGENDE:

- 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BAUGB)**
- BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BaugB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
 - FUSSWEG/ WIRTSCHAFTSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BaugB)
 - RISIKOGEBIET AUSSERHALB VON ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETEN (i. S. d. § 78b Abs. 1 WHG)
 - ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BaugB)
 - NUTZUNG LT. EINSCHRIEB
 - WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BaugB)
 - ANPFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BaugB)
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BaugB)

HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
- BÖSCHUNG
- GEMARKUNGSGRENZE

GEMEINDE NEURIED, OT. ALTENHEIM + DUNDENHEIM
B-PLAN "GEWERBEGBIET SCHAFLACHE SÜD - ERWEITERUNG"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN - TEIL 2
 ZEICHNERISCHER TEIL

AUFGESTELLT
 NACH § 2 Abs. 1 BaugB VOM 10.09.2021
 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
 NEURIED, DEN 27. JULI 2021
 DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
 NACH § 3 Abs. 1 BaugB VOM 10.09.2021

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 NACH § 3 Abs. 2 BaugB VOM 04.01.2023
 IN DER ZEIT
 ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 NACH § 10 Abs. 1 BaugB VOM 04.01.2023,
 § 74, LBO VOM 21.12.2021,
 § 4 Abs. 1 GemO VOM 02.12.2020
 NEURIED, DEN 27. JULI 2023
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBÄNDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BaugB VOM 04.01.2023
 DURCH BEKANNTMACHUNG
 NEURIED, DEN 27. JULI 2023
 DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
 ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
 DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND
 DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES
 VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
 BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE NEURIED
 ÜBEREINSTIMMEN.
 NEURIED, DEN 27. JULI 2023
 DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBÄNDLICH
 NACH § 10 Abs. 3 BaugB VOM 04.01.2023
 DURCH BEKANNTMACHUNG
 NEURIED, DEN 27. JULI 2023
 DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER
 79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/703424, FAX. 70342-24
 email info@planungsbuero-fischer.de, www.planungsbuero-fischer.de

PLAN NR.: DATUM: 02.08.2021 GEÄNDERT: 01.02.22/15.10.21
 ORIGINAL- MAßSTAB: 1 : 500
 0 5 10 15 20

FERTIGUNG: 4
 ANLAGE: 1
 BLATT: 1

PROJ. NR.: 0919113 BEARB.: EFM/AGU

KEINERLEI ÄNDERUNG, VERWECHSLUNG ODER WITERTUNG DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES
 PLANUNGSBÜROS FISCHER
 FÜR NACHTRÄGLICH ÜBERNOMMENE ENTRÄGE, Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN
 WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN
 DIE DATEN DES LANDESPAKTES FÜR GEMEINDEINFORMATION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE VERFAHRENS-
 DATEN (LANDSPORT, VERKEHRSPLAN, U) WERDEN KEINE VERBÜRGERTEILT, NACH § 17 IN VERBUNDUNG MIT § 18